

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 310-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1158

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Grosser Rat
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Stellvertretungsmodell für Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier

Das Grossratsbüro wird beauftragt, einen Erlass oder einen Beschluss auszuarbeiten, so dass ein Stellvertretungsmodell im bernischen Kantonsparlament eingeführt werden kann.

Begründung:

Seit Anfang 2015 ist bei den Mitgliedern des Grossen Rats während der parlamentarischen Sessionen eine Abwesenheitsquote von rund 4 Prozent festzustellen (das sind im Schnitt rund 6 von 160 Personen).

Die Kantonsparlamentarier/-innen sind vom bernischen Stimmvolk gewählt und sind gemäss Artikel 15 Buchstabe b GRG (Gesetz über den Grossen Rat) verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates und der Ratsorgane, denen sie angehören, teilzunehmen. Da es sich beim bernischen Kantonsparlament um ein typisches Milizparlament handelt, sind Absenzen aus verschiedenen Gründen (Arbeit, Weiterbildung, familiäre Umstände usw.) jedoch unvermeidbar.

Absenzen sind allerdings für den Ratsbetrieb, die Fraktionen und das Volk eine unschöne Sache. Es lohnt sich daher, nach einer Lösung für diese Problem zu suchen.

Die Einführung eines Systems der Stellvertretung könnte solche Fehlzeiten vermeiden helfen, indem Kantonsparlamentarier/-innen während längeren Fehlzeiten durch ein Ersatzmitglied vertreten werden könnten.

Bei sich abzeichnenden längeren Abwesenheiten der Kantonsparlamentarier/-innen – zum Beispiel infolge von Mutterschaft, Unfall oder Krankheit, betrieblicher Unabkömmlichkeit bei der Arbeitsstelle, einem Auslandsaufenthalt oder einer Ausbildung – würde ein Stellvertretungsmodell sinnvollerweise zum Tragen kommen. Ziel wäre, dass die Betroffenen nicht einfach für einen Zeitraum im Rat fehlen, sie aber auch nicht unnötig und voreilig unter Druck gesetzt werden, ihr Amt einfach vorzeitig niederzulegen, denn sie sind vom Volk gewählt.

Bei den Fachkommissionen gibt es bereits ein Ersatzmitgliedsmodell, das zum Zug kommt, wenn ein Kommissionsmitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann. Kommissionsmitglieder und Ersatzmitglieder werden vom Rat gewählt.

Eine mögliche Option wäre, dass die Person, die aktuell den ersten Ersatzplatz im gleichen Wahlkreis innehat, diese Stellvertretungsposition erhalten würde, da der erste Ersatz ja auch politisch dazu am ehesten legitimiert wäre (die Kantone Neuenburg und Jura handhaben dies beispielsweise so).

Im Kanton Jura hat das Ratssekretariat beispielsweise festgestellt, dass die Abwesenheitsquote bei Sessionen praktisch null ist. Dasselbe kann auch im Kanton Neuenburg festgestellt werden.

Die Einführung eines solchen Stellvertretungsmodells hätte nicht nur weniger Absenzen im Grossen Rat zur Folge, sondern könnte auch dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich im Kantonsparlament zu engagieren. Mit diesem System würde das Mandat der Ratsmitglieder erleichtert. Für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die eines Tages vielleicht als vollwertiges Ratsmitglied ins Parlament nachrücken, hätte dieses System zudem einen Lerneffekt.

Bei der Wahl und Ausgestaltung des einzuführenden Stellvertretungsmodells im bernischen Kantonsparlament ist das Grossratsbüro frei.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat